



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Mai 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 598 Postulat Schaller Riccarda und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung / Finanzdepartement

Das Postulat P 598 und die Motion M 656 von Simone Brunner über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 598 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Bernadette Rüttimann und Daniel Keller beantragen Ablehnung.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 656 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Bernadette Rüttimann und Daniel Keller beantragen Ablehnung. Simone Brunner wird durch Ylfete Fanaj vertreten.

Riccarda Schaller: Die Besteuerung soll nicht nach dem Zivilstand erfolgen, sondern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Schon 1984 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die Heiratsstrafe, auch Zweitverdienerstrafe genannt, nicht korrekt ist. Die Einführung der Individualbesteuerung wird angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen auch immer wichtiger, denn es gibt immer mehr Personen, die in anderen Lebensmodellen leben als noch zu Beginn dieses Jahrhunderts. Das Postulat P 598 und die Motion M 656 fordern die Luzerner Regierung auf, die Individualbesteuerung auf nationaler Ebene aktiv zu unterstützen. Dass die Regierung die Erheblicherklärung des Postulats und der Motion beantragt, freut uns. Die GLP wird die Erheblicherklärung beider Vorstösse einstimmig unterstützen. Sie betreffen ein Kernanliegen der Gesellschaft und der GLP. Ich danke der Regierung auch schon für ihren bisherigen Einsatz, um das wichtige Thema in eine gute Richtung zu lenken. Dieses betrifft den Grossteil der Luzernerinnen und Luzerner. Aufgrund des Ablehnungsantrags möchte ich aber dennoch auf einige Fakten aufmerksam machen und erläutern, warum es mir so wichtig ist, dass die Individualbesteuerung kommt. Nach wie vor sind 93 Prozent der Eltern verheiratet, daran hat sich nicht viel geändert. Es hat sich aber geändert, wie sie in der Ehe ihre Arbeit aufteilen und mit welchem Rollenmodell sie leben. Es ist interessant, dass nur noch 20 Prozent der Personen im Alleinernährermodell leben. Das ist etwa gleich viel wie der Anteil verheirateter Frauen, die heute 100 Prozent arbeiten. Der grosse Teil, 80 Prozent der Mütter, geht in der Schweiz zwar einer Erwerbstätigkeit nach, aber über die Hälfte davon in einem kleinen Prozentsatz. Das heutige Steuersystem begünstigt es also, dass die zweitverdienende Person nicht oder nur zu einem kleinen Pensum arbeitstätig ist. Meistens sind das Frauen. Die Ehe bietet zwar grundsätzlich eine gewisse finanzielle Sicherheit, aber auch diese war früher viel grösser, als sie das heute ist. Wir haben kürzlich gefällte Bundesgerichtsentscheide, die ganz klar aufzeigen, dass die Ehe nicht mehr eine Lebensversicherung ist. Wir müssen darauf reagieren und der Realität in die Augen schauen. Diese sieht so aus, dass heute 40 Prozent der Ehen geschieden werden. Immer mehr Menschen sind alleinerziehend, und in über 80 Prozent der Fälle sind das

Mütter. Wir werden heute im Durchschnitt über 80 Jahre alt, und wenn wir Zweitverdiener sind, laufen wir Gefahr, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Es droht Armut im Alter, wenn keine angemessene Altersvorsorge aufgebaut werden kann. Dafür besteht bei Teilzeitarbeitenden nachweislich ein höheres Risiko. Die modifizierte Individualbesteuerung schliesst zudem in allen Untersuchungen auf nationaler Ebene als gutes Modell ab, besser als ein Splittingmodell. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung überrascht es nicht, dass in der aktuellen Diskussion auch auf nationaler Ebene die Mehrheit der Kommission Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates und des Ständerates das Modell der modifizierten Individualbesteuerung gemäss Ecoplan befürwortet. Auch Travail Suisse oder der Arbeitgeberverband unterstützen die Individualbesteuerung. Die Frage ist deshalb nicht, für wen, sondern eher wie die Individualbesteuerung kommen soll. Wir möchten, dass sich die Regierung aktiv dafür einsetzt, die Auswirkungen der Modelle für den Kanton Luzern zu ergründen und herauszufinden, welches das beste Modell für uns ist. Bitte unterstützen Sie die Erheblicherklärung der Motion und des Postulats.

Ylfete Fanaj: Seit Jahrzehnten wissen wir, dass unser Familienbesteuerungsrecht überholt ist. Unser Steuerrecht begünstigt das traditionelle Rollenbild und bietet wenig Anreiz für Frauen, im Erwerbsleben zu bleiben. Verheiratete Frauen müssen sich heute fragen, ob sich das Arbeiten finanziell überhaupt lohnt. Das heutige System benachteiligt verheiratete Paare, weil es einen Progressionseffekt für das Zweiteinkommen gibt. Man spricht hier auch von einer Zweitverdienerinnenstrafe. In Sachen Unterhalt nach einer Scheidung hat das Bundesgericht seine Rechtsprechung in den letzten Jahren angepasst. Das heisst, dass sich Frauen auch nach einer langen Ehe mit Kindern nicht mehr darauf verlassen können, nach einer Scheidung finanziell abgesichert zu sein. Im internationalen Vergleich erleben wir in der Schweiz bei Frauen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr einen massiven Einbruch bei der Erwerbstätigkeit. Das hat zum einen damit zu tun, dass es in der Schweiz Nachholbedarf bei den Kinderbetreuungsstrukturen gibt. Zum anderen wird man steuerlich mehr belastet, wenn man verheiratet ist. Darum ist es für die SP sehr wichtig, dass Frauen im Erwerbsleben bleiben können. Es ist gut für die Karriere von Frauen, es ist gut für die Wirtschaft, damit sie genügend Fachkräfte hat, und es ist natürlich auch gut für die Altersvorsorge von Frauen. Darum ist es wichtig, dass wir hier endlich einen Systemwechsel herbeiführen können. Dazu braucht es alle Bestrebungen auf allen Ebenen. Die Kantone sind von einem Systemwechsel stark betroffen, deshalb braucht es das Zeichen einer Standesinitiative, damit beim Bund endlich etwas läuft. Unterstützen Sie die Motion und auch das Postulat von Riccarda Schaller.

Daniel Keller: Die SVP staunt etwas über die doch überraschenden Antworten der Regierung zu beiden Vorstössen. Überrascht sind wir deshalb, weil die Regierung doch erhebliche Bedenken zur Umsetzung der in dieser Form vorgesehenen Individualbesteuerung hat. In einem Punkt sind wir uns mit den beiden Vorstösserinnen und der Regierung einig: Es muss eine Änderung des heutigen Zustands geben, und zwar bald. Die SVP lehnt aus den folgenden acht Gründen die beiden Vorstösse ab. Erstens: Der Kanton Luzern hat die Heiratsstrafe längst abgeschafft. Die Tarife wurden korrigiert. Handlungsbedarf besteht nur bei der Bundessteuer. Die Individualbesteuerung führt trotzdem zu einem Rückgang der Einnahmen des Kantons, weil die Erträge aus der Bundessteuer zurückgehen. Die Individualbesteuerung stellt die eheliche Gemeinschaft mit anderen Zusammenlebensformen gleich. Es wird also nicht eine Heiratsstrafe abgeschafft, sondern die Ehe als Steuersubjekt gestrichen. Die Besteuerung soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, wer in welcher wirtschaftlichen Einheit zusammenlebt. Ehepaare bilden eine solche wirtschaftliche Einheit, von der die Ehepartner profitieren. Sie können gemeinsam günstiger leben. Das ist auch der Grund, warum die Ehepaarrente bei der Invalidenversicherung (IV) plafoniert ist. Die Individualbesteuerung durchbricht diesen Grundsatz. Eine Individualbesteuerung ebnet den Weg für die gleiche Lösung bei den Sozialversicherungen. Das ist schlichtweg unfinanzierbar. Die Individualbesteuerung führt zu Tausenden zusätzlichen Steuererklärungen. Diese können nicht einfach digital erledigt, sondern müssen wie jede

andere Steuererklärung angeschaut werden. Die Mehrkosten sind beträchtlich und bleiben beim Kanton und den Gemeinden hängen. Es gibt andere Lösungen für die Abschaffung der Heiratsstrafe wie Tarifkorrekturen und Splittingmodelle. Diese greifen das Familienmodell nicht an. Am meisten von der Individualbesteuerung profitieren werden aber Teilzeiter mit gleichmässiger Aufteilung und relativ tiefen Pensen, also zum Beispiel zweimal 60 Prozent. Diese würden aufgrund der Progression zum Beispiel gegenüber den 20- und 100-Prozent-Partnerschaften deutlich bevorteilt. Die SVP Schweiz hat sich klar für das Vollsplitting und gegen die Individualbesteuerung ausgesprochen. Wir bleiben uns deshalb treu und fragen uns, warum wir im Kanton Luzern eine andere Haltung einnehmen sollen, wenn es doch insbesondere die Bundessteuer betrifft. Aus all diesen Gründen lehnen wir dieses untaugliche Mittel ab und stimmen den beiden Vorstösse nicht zu.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich ebenfalls bei der Regierung für die Stellungnahme zu diesen beiden Vorstössen. Ich bin nicht überrascht über die Antworten, ich kann sie auch verstehen und nachvollziehen. Keine einzige Kantonsregierung in der ganzen Schweiz kann sich dem gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Thema der Individualbesteuerung entziehen. Es ist der Mitte-Fraktion und mir persönlich ein grosses Anliegen, dass die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frauen gefördert und gestärkt wird. Es ist auch für die Wirtschaft und die Gesellschaft generell sehr wichtig und eine grosse Chance, dem aktuellen und akuten Fachkräftemangel mit gut qualifizierten Frauen entgegenwirken zu können. Warum diskutieren wir dann heute über die Individualbesteuerung? Ist das die richtige Flughöhe für unseren Kantonsrat? Das Problem ist die Heiratsstrafe auf nationaler Ebene bei der direkten Bundessteuer. Der Kanton Luzern und alle anderen 25 Kantone haben nach dem Bundesgerichtsentscheid der Eheleute Hegetschweiler vor 38 Jahren die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und ihre Steuertarife entsprechend angepasst. Wir haben nur noch auf nationaler Ebene das Problem der Heiratsstrafe. Weil der Bund und die Kantone eine verfassungsmässige Harmonisierungspflicht haben, hat unser Ständerat Benedikt Würth im letzten Jahr ein Postulat eingereicht zur Individualbesteuerung versus das Vollsplitting der Gemeinschaftsbesteuerung. Der Bundesrat und der Ständerat haben das Postulat angenommen. Das Eidgenössische Finanzdepartement macht die Abklärungen, die Antworten sind dieses Jahr zu erwarten und fliessen in die Stellungnahme des Bundesrates in die Botschaft auf nationaler Ebene ein. Was immer auch auf uns zukommt: Alle Modell der Individualbesteuerung führen zu einem Systemwechsel und einem erheblichen Mehraufwand in der Administration. Allein im Kanton Luzern dürfen wir mit rund 100 000 Steuererklärungen mehr oder etwa 40 Prozent mehr Arbeitsaufwand rechnen. Sie können jetzt wohl verstehen, dass die Mitte-Fraktion die Antworten aus Bern zum Postulat unseres Ständerates zuerst abwarten will. Jede Entscheidung zum heutigen Zeitpunkt ist für uns zu früh und macht keinen Sinn. Die Mitte-Fraktion wird aus diesen Gründen das Postulat und die Motion einstimmig ablehnen.

Andreas Bärtschi: Ich habe mich sehr über die beiden Vorstösse gefreut. Bei der Individualbesteuerung handelt es sich um ein langjähriges Anliegen. Bereits am Ende des letzten Jahrtausends wurden parlamentarische Vorstösse in den eidgenössischen Räten eingereicht, und ich weiss nicht, warum man auf weitere Antworten warten sollte, bevor man dieses Anliegen anpackt. Aus diesem Grund werden auch Unterschriften für eine Volksinitiative gesammelt. Mit einer Standesinitiative kann der Druck auf Bern weiter erhöht werden. Es mag überraschen, dass unser Regierungsrat eine Volksinitiative unterstützt, noch bevor diese überhaupt zustande gekommen ist. Wenn man die Initiative aber genauer anschaut, kann er eigentlich gar nicht anders. Mit der Individualbesteuerung schaffen wir mehr Steuergerechtigkeit. In der Bundesverfassung steht, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll. Der Zivilstand hat keinen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wird somit auch in Zukunft keinen Einfluss auf die Besteuerung mehr haben, was zu einer höheren Steuergerechtigkeit führt und die unsägliche Heiratsstrafe abschafft. Die Individualbesteuerung treibt aber auch die Gleichstellung voran. Das heutige Steuersystem begünstigt vor allem Ehen mit Alleinernährer. Mit dem aktuellen

System fehlen oftmals Erwerbsanreize, weil ein zweites Einkommen teilweise gleich wieder wegbesteuert wird. So bleibt das Potenzial gut ausgebildeter Fachkräfte ungenutzt. Die Individualbesteuerung setzt die richtigen Erwerbsanreize, sie schafft damit Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und wirkt dem steigenden Fachkräftemangel entgegen. Aus all diesen Gründen ist es absolut verständlich, dass die Luzerner Regierung das Anliegen unterstützt. Auch die FDP-Fraktion unterstützt die beiden Vorstösse und stimmt ihnen einstimmig zu.

Claudia Huser: Ich möchte meine Gedanken zu zwei Voten äussern. Daniel Keller hat gesagt, dass man im Kanton Luzern gar keine Heiratsstrafe mehr habe und dies ein Bundesproblem sei, das wir nicht lösen müssen. Ich bin erstaunt über die SVP, denn ich erlebe gerade die SVP als Partei, die sehr viele Gerechtigkeit und keine Schlupflöcher möchte. Es erstaunt mich, dass sie akzeptiert, dass man aufgrund eines Zivilstandsentscheids besser fahren kann. Bei der Mitte ist es ähnlich. Es ist sicher gut, dass ihr Ständerat einen Vorstoss eingereicht hat, aber abwarten will die Mitte bei anderen Themen auch nicht. Aus der Botschaft B 109 über den Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 geht hervor, dass wir im Kanton Luzern sehr wohl noch eine gewisse Heiratsstrafe haben. Die Empfehlung 9 sagt klar: «Die Unterschiede beim verfügbaren Haushaltseinkommen von Konkubinatspaaren und Ehepaaren in ansonsten identischer Situation sollen sich verringern.» Darin sind spannende Grafiken enthalten, die zeigen, wann eine Heiratsstrafe erfolgt. Eltern von kleinen Kindern, bei denen eine Person viel weniger verdient, sind auch im Kanton Luzern von einer Heiratsstrafe betroffen. Das ist doch ein Anliegen der Mitte-Partei, bitte unterstützen Sie das. Die Vorstösse abzulehnen, weil man abwarten will, kann nicht das richtige Zeichen gegenüber ihrem Ständerat sein.

Heidi Scherer: Schon seit über einem Jahr werden Unterschriften für die Initiative zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung gesammelt. Das ist ein wichtiges Anliegen, das endlich Realität werden muss. Es kann nicht sein, dass verheiratete Paare höher besteuert werden als Konkubinatspaare, nur weil ihr Zivilstand anders ist. Leider ist dem heute noch so. Gleichstellung sieht anders aus. Damit die Heiratsstrafe abgeschafft wird, sind der Bund, die Kantone, die Gemeinden und wir alle aufgefordert, den nötigen Druck zu machen. Es ist darum auch erfreulich, dass der Kanton Luzern sich schon früher im Grundsatz für die Individualbesteuerung ausgesprochen hat und jetzt die Erheblicherklärung der Vorstösse beantragt. Kritiker sprechen von einem Bürokratiemonster. Der Umstellungsprozess wird herausfordernd, aber das darf keine Hemmschwelle sein, um für seit vielen Jahren bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten und für ein langjähriges Anliegen endlich eine zeitgemässe Lösung zu schaffen. Wenn dies ein Argument wäre, dann wären wir heute noch Pfahlbauer. Der Wegfall der Heiratsstrafe bekämpft den Fachkräftemangel. Mit dem Wegfall der Heiratsstrafe werden der Verbleib oder die Pensenerhöhung im Erwerbsleben vor allem für die Frauen attraktiver. Wir leisten uns mit dem heute gültigen System ein grosses brachliegendes und gut ausgebildetes Kapital von Arbeitskräften, die im Arbeitsmarkt mehr und mehr fehlen. Das ist schlecht für die Wirtschaft, schlecht für die Gesellschaft und auch schlecht für die Chancengleichheit in der Arbeitswelt. Arbeit muss sich lohnen, und Arbeit darf sich lohnen. Ich hätte noch viele Argumente, auf eines möchte ich kurz noch hinweisen: Wir sind mit 18 Jahren volljährig und damit steuerpflichtig. Wir sind uns ab 18 Jahren gewöhnt, eine Steuererklärung auszufüllen. Jede Person wird nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert, unabhängig von ihrem Zivilstand. Es ist nicht logisch, dass das ändern soll, wenn man verheiratet ist. Man ist sich gewöhnt, eine Steuererklärung auszufüllen, das soll auch so bleiben, wenn man verheiratet ist. Wenn das Paar geschieden wird, wird wieder eine Einzelbesteuerung vorgenommen, es ist also ein Hin und Her. Es ist klüger und vor allem gerechter, wenn von Anfang an alle Steuerpflichtigen einzeln besteuert werden, wie das vor der Ehe der Fall war und wie das bei Konkubinatspaaren der Fall ist. Es ist Zeit, diesen Modernisierungsschritt zu gehen und die Personen unabhängig vom Zivilstand individuell zu besteuern. Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion beide Vorstösse.

Fabrizio Misticoni: Bereits 1984 hat das Bundesgericht in einem Urteil festgehalten, dass

die sogenannte Heiratsstrafe verfassungswidrig ist. Es wäre eigentlich Konsens in der nationalen Politik, dass dieser Missstand korrigiert werden müsste, aber über die konkrete Ausgestaltung kann man sich leidenschaftlich und lang streiten. Die zwei Ablehnungsanträge erstaunen nicht, sie folgen der nationalen Parteilogik der zwei Parteien, die das Splittingmodell bevorzugen. Mit dem sogenannten Vollsplitt wird das gemeinsam besteuerte Einkommen für die Bestimmung des Steuersatzes durch zwei geteilt. So werden aber gemeinsam besteuerte Paare teilweise vorteilhafter besteuert als individuell besteuerte alleinstehende Personen oder unverheiratete Paare. Die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung würde diese Ungerechtigkeiten beseitigen und somit die steuerliche Bevorzugung einzelner Lebensformen beenden. Die Individualbesteuerung ist seit jeher ein Anliegen der Grünen, denn sie trägt dazu bei, traditionelle Rollenverteilungen mit dem Mann als Alleinernährer der Familie zu überwinden. Sie stärkt zudem die wirtschaftliche Stellung und Eigenständigkeit der Frauen. Sie schafft einen notwendigen steuerlichen Anreiz, damit sich Arbeit für Mann und Frau lohnt. Seit den aktuellen Bundesgerichtsentscheiden hat sich der politische Handlungsbedarf nochmals manifestiert. Die Argumente, man müsse auf Antworten warten und noch einmal eine Auslegeordnung vor sich haben, und auch der Vorwand, die Individualbesteuerung generiere zu viel Aufwand und sei kompliziert, zeugt etwas von einem Unwillen, den nächsten Schritt in Richtung wirklicher Gleichberechtigung gehen zu wollen. Fazit: Wir danken der Regierung für die fortschrittliche Haltung und die positive Beantwortung der beiden Vorstösse. Die G/JG-Fraktion wird folgerichtig beiden Vorstössen zustimmen.

Yvonne Hunkeler: Wir staunen doch sehr, dass die Regierung die Erheblicherklärung der beiden Vorstösse beantragt. Auch hier im Rat klingt es so, als ob ein neues System mit einer Individualbesteuerung sämtliche Ungerechtigkeiten aufheben würde. Es würde vielleicht gewisse aufheben, aber es würde auch genauso wieder andere schaffen. Eine Individualbesteuerung führt dazu, dass Einverdienerehepaare im Vergleich zu Zweiverdienerehepaaren mit dem gleichen Einkommen aufgrund der Progression viel stärker belastet werden. Ebenfalls benachteiligt werden Paare mit einem grossen und einem kleinen Einkommen. Es kommt also einfach zu neuen, anderen Ungerechtigkeiten. Es ist nicht so, dass eine Individualbesteuerung viel gerechter wäre. Dazu kommt die Abzugsproblematik. Diverse Steuerabzüge knüpfen an einen gemeinsamen Haushalt respektive an eine Ehe an. Durch die Einführung einer Individualbesteuerung müssten unzählige steuerliche Abzüge aufgetrennt werden, die bei einem Ehepaar oder einer eingetragenen Partnerschaft für die Wirtschaftsgemeinschaft gelten. Das hat einerseits massive administrative Aufwände zur Folge, andererseits würde es dazu führen, dass diverse Steuerabzüge ins Leere liefen. Das ist dann der Fall, wenn einer der Ehegatten viel weniger verdient oder gar nichts. Es wäre auch möglich, dass man den Abzug nur bei einer Person anrechnen würde, was dann beim höheren Einkommen gemacht würde, da dadurch die Steuerersparnis aufgrund der Progression stärker würde. Es käme also wieder zu neuen Fehlanreizen. Ein Treuhänder unserer Fraktion hat einmal gesagt, dass die Einzigen, die von einem System der Individualbesteuerung profitieren würden, die Treuhänder wären. Ich staune über die Haltung der FDP, denn sie wehrt sich sonst immer mit Händen und Füssen gegen mehr administrativen Aufwand. Mit dem neuen System wären es allein im Kanton Luzern 100 000 Steuererklärungen mehr. Zusammen mit der Abzugsproblematik führt das zu massiven Mehraufwänden und zu massiv mehr Verwaltungsstellen, die geschaffen werden müssen, um die Steuererklärungen zu bearbeiten. Aus diesen drei Gründen sind wir klar dagegen, die Individualbesteuerung in dieser Form einzuführen. Wir haben gehört, dass dies primär ein Problem auf Bundesebene ist. Die Kantone haben es mit ihren Tarifen bereits gelöst. Ich bitte Sie, die Ablehnungsanträge zu unterstützen und die Individualbesteuerung abzulehnen.

Judith Schmutz: Der neuste OECD-Bericht über den Beschäftigungsgrad zeigt, dass die Schweiz im internationalen Vergleich die Spitze übernommen hat. 80,3 Prozent oder vier Fünftel aller Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren gehen einer Lohnarbeit nach. Gleich hinter der Schweiz folgen Holland, Japan und Island. Die Kehrseite

dieser Medaille ist, dass ein grosser Teil davon Teilzeitjobs sind. Hier sind wir Frauen leider immer noch stark übervertreten. Unter dem Strich bedeutet das oft geringere Löhne und Renten, weniger Weiterbildungsmöglichkeiten und limitierte Karrierechancen. Diese strukturelle Ungleichheit missfällt nicht nur den Grünen und Jungen Grünen, sondern auch der OECD. Aus diesem Grund schlägt sie die Einführung einer Individualbesteuerung vor, wie sie in den meisten Ländern Europas schon üblich ist. Zu den Ablehnungsanträgen: Jetzt hätten wir doch wirklich einmal ernsthaft die Möglichkeit, der Gleichstellung in der Schweiz einen Schub zu geben. Zwar würden bei einem Splittingmodell die Steuern für viele Ehepaarhaushalte gesenkt werden, der Erwerbsanreiz für Zweiverdienerhepaare wäre aber bescheiden. Die Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist nicht gegeben. Nach wie vor würde das traditionelle Familienmodell höchstwahrscheinlich favorisiert werden. Auch wenn die konsequente Individualbesteuerung das ganze Schweizer Steuersystem komplett auf den Kopf stellen und es zu deutlich mehr Steuererklärungen kommen würde, muss doch die Gleichstellung unbedingt höher gewichtet werden. Die Gegenargumente reichen nicht aus. Ich bin froh, von der FDP positive Worte zu hören. Bekannterweise geht man Gleichstellungsfragen in der Schweiz sehr langsam an, vor allem im Vergleich zu den anderen Ländern Europas. Das hat sich nicht nur beim Frauenstimmrecht gezeigt, sondern auch beim Scheidungsrecht, beim Namensrecht oder jetzt bei der Individualbesteuerung. Stimmen wir doch jetzt den beiden Vorstössen zu und warten nicht mehr länger.

Armin Hartmann: Es ist eine spannende Diskussion. Ich habe von Befürworterseite heute nur Argumente gehört, warum man die Heiratsstrafe abschaffen muss. Da sind alle in diesem Saal gleicher Meinung. Diesen Schritt soll man gehen, aber nicht mit einem untauglichen Instrument. Mich überrascht es sehr, dass die Regierung die Vorstösse entgegennehmen will, namentlich auch aufgrund der Parteizugehörigkeit der Regierungsräte. Die Individualbesteuerung ist aus zwei Gründen ein untaugliches Instrument: Erstens: Eine Ehe hat immer auch eine wirtschaftliche Komponente. Mit der Individualbesteuerung wird das schlicht und einfach ausgeblendet. Zweitens: Eine Individualbesteuerung ist und bleibt ineffizient. Millionen mehr Steuererklärungen braucht es nicht, man kann die Heiratsstrafe einfacher abschaffen bestehend auf dem basierenden System. Es reicht ein Einheitstarif, bei dem man mit einem Splitting eingreift. Wir haben schon einmal über dieses Thema abgestimmt. Lustigerweise war es damals genau umgekehrt, wer Ja gesagt hat und wer Nein. Hätte man das wirklich gewollt, wäre es ein Leichtes gewesen, nach dieser knappen Abstimmung eine neue Vorlage zu bringen und diese mehrheitsfähig zu machen. Offenbar geht es hier aber um mehr als die einfache Frage, wie man die Heiratsstrafe abschaffen kann. Für uns ist klar, dass das Vollsplitting die richtige Lösung ist. Diese Lösung ist einfach und effizient möglich. Die Individualbesteuerung ist der falsche Weg, aus diesem Grund sind die zwei Vorstösse ganz klar abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Heiratsstrafe ist ein anerkanntes und bekanntes Problem. Es ist auch bekannt, dass es verschiedene Wege gibt, dieses Problem zu lösen. Der Regierungsrat hat in den Antworten zu diesen beiden Vorstössen relativ transparent aufgezeigt, wie sich der Sachverhalt darstellt. Ja, es stimmt, die Individualbesteuerung ist mit erheblichem Mehraufwand verbunden, auch das haben wir aufgezeigt. Die Regierung ist mit den aktuell vorliegenden Varianten des Bundes noch nicht zufrieden. Wir haben uns diesbezüglich in der kürzlichen Vernehmlassung auf eidgenössischer Ebene dementsprechend geäussert. Wenn es bei der Lösung eines Problems Vor- und Nachteile gibt, dann muss man immer eine Abwägung vornehmen. Die Regierung ist bei dieser Abwägung zum Schluss gekommen, dass die Individualbesteuerung die konsequenteste Lösung ist. Das ist auch der Grund, warum wir bereit sind, die entsprechenden Nachteile in Kauf zu nehmen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, das Postulat und die Motion erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat P 598 mit 54 zu 46 Stimmen erheblich.